

Erstellen einer Energieerzeugungsanlage (EEA)

Checkliste

Vorbereitungen

Klären Sie mit Ihrem Anlagenlieferanten Leistung der Anlage. Legen Sie fest, wie Sie die Energie verwenden möchten: Eigenverbrauch, Einspeisung ins Netz der SAK und Vermarktung (Vergütungssysteme). Je nach Art gelten andere Rahmenbedingungen für die Messanordnung.

Bewilligungen

Die EEA muss von der SAK bewilligt werden. Füllen Sie - oder Ihr Anlagenlieferant - das Anschlussgesuch direkt auf unserem Portal aus.

Ist die EEA grösser 30 kVA muss zusätzlich beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat (ESTI) ein Plan-genehmigungsgesuch eingereicht werden.

Ist der Netzanschluss in Bezug auf die Grösse der EEA zu klein führt die SAK gemäss den Bedingungen der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (Elcom) eine Netzverstärkung aus.

Je nach Lage des Gebäudes und Grösse der Anlage ist unter Umständen ein Baugesuch notwendig. Hierfür ist Ihre Gemeinde zuständig.

Abhängig von den notwendigen Bewilligungen muss mit einer Genehmigungsdauer von 2 Monaten bis zwei Jahre gerechnet werden.

Installation

Für die elektrischen Installationen reicht der Elektroinstallateur bei der SAK eine Installationsanzeige mit Ausführungsschema ein. Die Art der Messanordnung muss definiert sein.

Bau der Anlage

Sie führen den Bau gemäss den Vorgaben der Bewilligungen sowie gemäss den Werkvorschriften und den Technischen Bedingungen für den Anschluss von EEA aus.

Zählermontage / Inbetriebnahme / Kontrolle

Nach Abschluss der Installationsarbeiten bestellt der Elektroinstallateur bei der SAK die Energiemessung. Wir montieren die Messung und kontrollieren die Anlage mit gleichzeitiger Inbetriebnahme der EEA durch den Anlagenlieferanten / Elektroinstallateur.

Für eine erfolgreiche Inbetriebnahme muss die Anlage korrekt parametrierung und gemäss den Technische Bedingungen «Energieerzeugungsanlagen im Parallelbetrieb mit dem Stromversorgungsnetz der SAK» eingestellt sein. Dies bestätigen Sie und Ihr Anlagenlieferant der SAK mit diesem Prüfprotokoll. Bei Energiespeicher muss zusätzlich diese Verpflichtungserklärung der SAK retourniert werden.

Sicherheitsnachweis

Vor dem definitiven Betrieb der EEA überprüft der Elektroinstallateur im Rahmen der Schlusskontrolle die Anlage und hält die Resultate im Sicherheitsnachweis fest. Wenn die Gleichstrominstallationen durch den Anlagenlieferanten ausgeführt wurden, muss dieser einen zusätzlichen Sicherheitsnachweis erstellen. Beide Sicherheitsnachweise sind der SAK zuzustellen.

Beglaubigungen / Verträge

EEA, die für ein Förderinstrument des Bundes (Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) oder die Einmalvergütung) angemeldet sind oder deren elektrische Leistung grösser als 30 kVA ist, müssen durch eine von Pronovo akkreditierte Prüfstelle beglaubigt werden. Eine Liste mit akkreditierten Stellen und Formulare finden sie auf pronovo.ch.

Es gelten automatisch die Allgemeinen Bedingungen und die Rücklieferpreise der SAK. Wenn Sie die Energie vermarkten, schliessen Sie Verträge mit den Marktteilnehmern ab. Wenn Sie eine Eigenverbrauchsgemeinschaft bilden, teilen Sie dies der SAK drei Monate im Voraus mit und erstellen einen Vertrag mit den Teilnehmern der Gemeinschaft.